

Wittenförden, 07.04.2025

STELLUNGNAHME**AUFTRAGSNUMMER : 25 027-0****BAUVORHABEN :** Groß Stieten
B-Plan Nr. 7**AUFTRAGSSACHE :** Baugrund- und Altlastenuntersuchung

In Groß Stieten ist geplant den B.-Plan Nr. 7 zu entwickeln. Aufgrund der Vornutzung der Flächen, u.a. als Gärten (inkl. Bebauung Lauben, Schuppen etc), wurden vom Landkreis Nordwestmecklenburg Auflagen / Forderungen insbesondere hinsichtlich Versickerung von Niederschlägen und Bodenschutz gemacht.

Aufgrund der Vornutzung des Gebietes werden seitens der Behörde mögliche Schadstoffbelastungen nicht ausgeschlossen.

Um dieses zu prüfen wurden für den B-Plan Nr. 7 Baugrund- und Altlastenuntersuchungen ausgeführt. Insgesamt wurden 21 Aufschlüsse mit Tiefen von 1,0m (künftige Freiflächen / Grünflächen) bis 7,0m (Bereich künftige Bebauung) abgeteuft.

Es wurden flächendeckend, entsprechend der Aufgabenstellung, Bodenproben entnommen. Das Bodenmaterial wurde organoleptisch angesprochen.

An ausgewählten Bodenproben wurden bodenmechanische Versuche zur Ermittlung von Kennwerten ausgeführt.

An Mischproben, insbesondere aus den oberen Bodenhorizonten wurden chemische Analysen gemäß BBodSchV und TR LAGA Boden ausgeführt.

Auf der B.-Plan Fläche wurden oberflächennah im Mittel 0,25m bis 0,50m mächtige humose, schluffige Sande (Oberboden) angetroffen. Darunter stehen bis zur Endteufe von 7,0m überwiegend stark schluffige Sande, Geschiebelehm / Geschiebemergel an. Untergeordnet kommen in den bindigen Böden auch eingelagerte Sandbänder (lokal wasserführend) vor, die aber eine geringe Mächtigkeit aufweisen. Ein Grundwasserspiegel wurden nur in einigen Sondierungen zwischen 1,0m und 3,80m unter GOK angetroffen. Es handelt sich nicht um einen zusammenhängenden Grundwasserspiegel. Hauptsächlich handelt es sich um Schichten- / Stauwasser auf bzw. innerhalb der bindigen Schichten.

Eine Bebaubarkeit des Geländes (Flachgründung) ist möglich. Lokal sind allerdings Bodenabtragsarbeiten (weichen schluffige-lehmige Sande, humose Sande) bis ca. 2,4m notwendig.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser (DWA A 138) ist aufgrund der vorhandenen schwach durchlässigen Böden nicht möglich.

Visuelle und olfaktorische Auffälligkeiten hinsichtlich möglicher Kontaminationen mit Schadstoffen wurden nicht festgestellt. Lokal waren, bedingt durch den Rückbau von Gartenhäusern / Schuppen kleinere Ziegelreste und Steinreste vorhanden.

Im Bereich der künftigen Grün- / Freiflächen werden aufgrund der durchgeführten Analytik die Prüfwerte gemäß BBodSchV Wirkpfad Boden-Mensch (Kinderspielflächen) eingehalten.

Für notwendige Aushubarbeiten im Bereich der Erschließungsstraße und Bebauung ist bei einem Aushub der nicht ausreichend tragfähigen oberflächennahen Bodenschichten von einem Zuordnungswert Z1.1 gemäß TR LAGA Boden 2004 auszugehen. Relevanter Parameter ist ausschließlich TOC. Ein Sanierungsbedarf hinsichtlich möglicher Altlasten besteht nicht.


Dipl.-Geol. R. Puppe